



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzender

Walter, Ernst

stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sauter, Walter

VG-Räte

Sobczyk, Gerhard
Uhl, Reinhard

Stellvertreter

Christel, Valentin
Lehner, Christian
Ritter, Norbert
Zeiser, Georg

Vertretung für Herrn Michael Seitz
Vertretung für Herrn Thomas Wöhrle
Vertretung für Herrn Leopold Sailer
Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Fichtl

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

VG-Räte

Fichtl, Wolfgang, Dr.
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.02.2018
- 2 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre **GL/491/2018** 2003 bis 2015
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur vorläufigen **GL/525/2018** Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer Klimaanlage **GL/526/2018** für das Verwaltungsgebäude
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Erstellung einer **KA/067/2018** Feuerwehrbedarfsplanung für die gemeindlichen Feuerwehren
- 6 Rechnungsprüfung 2016 - Feststellung des Jahresergebnisses und **KÄ/166/2018** Entlastung
- 7 Beratung und Beschlussfassung regelmäßige Aktenvernichtung **STEU/025/2018**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinschaftsvorsitzender Ernst Walter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.02.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.02.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre 2003 bis 2015

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Günzburg übersandte mit Schreiben vom 07.03.2018, eingegangen am 15.03.2018, den Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 – 2015 und der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Kötz. Die Gemeinschaftsversammlung ist von diesem Prüfungsbericht zu unterrichten. Der Prüfungsbericht wurde dem Gremium vorgelegt.

Zu den Textziffern ergehen folgende Stellungnahmen:

TZ 1: Haushaltssatzungen

Die Haushaltssatzungen werden zukünftig zeitnah erlassen um die Vorgaben aus Art. 65 Abs.2 GO einzuhalten.

TZ 2: Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 77 Abs. 2 und § 81 KommHV-Kameralistik

Die vorgeschriebenen Anlagen zur Jahresrechnung werden seit 2016 beigegeben. Es wird auch ab diesem Zeitpunkt ein Rechenschaftsbericht erstellt. Somit werden zukünftige Jahresrechnungen alle Anlagen beinhalten.

TZ 3: EDV/Dienstanweisung und Notfallmanagement

Mit Wirkung zum 01.06.2018 wurde eine Dienstanweisung für die Nutzung der Informationstechnologie gemäß dem Muster der kommunalen Spitzenverbände erlassen.

Für die Erarbeitung eines Notfallmanagement ist der Informationssicherheitsbeauftragte mit dem IT-Verantwortlichen zuständig. Nachdem die VG derzeit personell nicht in der Lage ist, einen IT-Sicherheitsbeauftragten zu benennen, wurde in der Bürgermeisterversammlung die Bestellung eines gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten über das Landratsamt angeregt.

Derzeit wird beim Landratsamt die Einstellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten geprüft. Das Erstellen des Notfallmanagement wird dann in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten und dem gemeindlichen IT-Verantwortlichen zeitnah erfolgen.

TZ 4: EDV/IT-Systembetreuung

Als IT-Verantwortliche der VG wurde Frau Vera Waschhauser benannt. Sie ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich (§ 4 der Dienstanweisung für die Nutzung der Informationstechnologie). IT-Probleme liegen in Ihrem Aufgabengebiet. Eine Problemlösung durch den Kassenverwalter ist somit nicht mehr gegeben.

TZ 5: Örtliche Kassenprüfungen gem. Art. 103 Abs. 5 GO i.V.m. Art. 106 Abs. 5 GO und § 3 Abs. KommPrV

Die Aufgabe der Kassenprüfung wurde vom Vorsitzenden mit Anordnung vom 11.2.2016 auf die Kämmerin übertragen. Seit diesem Zeitpunkt wird die Kassenprüfung mindestens einmal jährlich durchgeführt.

TZ 6: Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan wurde neu erstellt und wird zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

TZ 7: Bestandsverzeichnisse gemäß § 75 Abs. 1 KommHV-Kameralistik

Die Bestandsverzeichnisse der VG Kötz werden ab 2018 erstellt. Dies wird mehrere Monate in Anspruch nehmen, da es in allen Bereichen erarbeitet werden muss. Diese Bestandsverzeichnisse werden auch für die Vergangenheit aufgearbeitet.

TZ8: Kassenversicherung

Im Jahr 2005 wurde das Angebot der Bayerischen Versicherungskammer über eine Erhöhung der Kassenversicherung durch den VG-Rat einstimmig abgelehnt. (Beschluss: 02-10-2005)

Drei Jahre später wurde von der Bayerischen Versicherungskammer erneut eine Empfehlung ausgesprochen, dass die Kassenversicherung aufgrund der Anpassung an die Inflation und des gestiegenen Haushaltsvolumen auf 30.000 € bzw. 40.000 € angepasst werden sollte.

Das Angebot der Bayerischen Versicherungskammer wurde diesmal angenommen und die Kassenversicherung zum 15.08.2008 auf 30.000 € erhöht.

Auf Rückfrage bei der Bayerischen Versicherungskammer am 19.04.2018 gab diese zu Bedenken, dass eine Versicherungssumme in Höhe von 30.000 € nach den heutigen Gesichtspunkten nicht mehr risikogerecht ist. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, mindestens eine Versicherungssumme von 100.000 € bis 250.000 € oder mehr zu wählen.

Die bereits eingegangenen Angebote über eine Erhöhung werden in der nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

TZ 9: Überwachung und Bewirtschaftung der Ausgaben gem. § 26 Abs. 1 bis 3 KommHV-Kameralistik

Seit 2016 wird eine Haushaltsüberwachungsliste geführt und diese auch zweimal im Jahr dem Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis gebracht.

TZ 10: Haushaltsüberschreitungen: Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. Art. 66 GO /Nachtragshaushalt gem. Art. 68 GO

Seit 2016 wird eine Haushaltsüberwachungsliste geführt seit diesem Zeitpunkt werden alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Geschäftsordnung überprüft und gem. Art. 66 GO auch abgearbeitet.

Die Gemeinschaftsversammlung hat den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Günzburg vom 07.03.2018 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2003 – 2015 zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen und Hinweise werden beachtet.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur vorläufigen Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg

Der Kreisausschuss hat die Einrichtung einer Stelle für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Gemeinden beim Landkreis befürwortet. Dabei sollen die Kosten auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden.

Der Landkreis hat nun einen vorläufigen Entwurf einer Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis mit der Bitte um Grundsatzentscheidung vorgelegt. Die Endfassung wird derzeit inhaltlich mit der Regierung von Schwaben abgestimmt. Der Vorentwurf liegt als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Vorentwurf zur Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg zu
02-07-2018/GL einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer Klimaanlage für das Verwaltungsgebäude

In der Sitzung vom 06.02.2018 wurde der Einbau eines Klimasystems für den Sitzungssaal im Rathaus beraten. Das Gremium verständigte sich auf die Klimatisierung des Sitzungssaales und der Büroräume im DG mittels eines Deckencassetten-Splitklimategerätes. Die Verwaltung wurde beauftragt nochmals Angebote einzuholen und eine Ansicht vorzulegen.

Während die angefragten Firmen den Einbau des Splitklimategerätes an die Außenfassade angeboten haben, hat die Firma IGK den Einbau im Dachspitz vorgeschlagen. Das Glas im Rundfenster Nord wird durch ein Wetterschutzgitter ersetzt und für die Zu- und Abluft des Klimategerätes genutzt. Im Sitzungssaal und im DG-Büro werden Deckencassetten installiert, die ca. 1 cm auftragen. Das Kondensat wird über den im Dachspitz vorhandenen Toilettenabgang entsorgt. Dieser Vorschlag wurde mit der Architektin besprochen und so befürwortet. Durch die Installation des Splitgerätes im Dachspitz ist eine Wartung und Reinigung jederzeit möglich. Durch den Einbau einer elektrischen Jalousienklappe wird ein Auskühlen des Dachspitzes in der kalten Jahreszeit verhindert.

Nach Prüfung und Wertung legte die Firma IGK, Pfaffenhofen das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 12.414,08 € brutto vor.

Die Firma IGK ist seit über 30 Jahren im Bereich Klima-Kälte und Lüftungstechnik tätig und hat bereits mehrere Rathäuser nachträglich klimatisiert.

Finanzierung:

Der Haushalt 2018 sieht die Beschaffung eines mobilen Klimategerätes vor. Die Kosten können aber über den Gesamthaushalt abgedeckt werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung vergibt den Auftrag zum Einbau eines Klimasystems für den Sitzungssaal und die Büroräume im Dachgeschoß an die Firma IGK, Pfaffenhofen zu einem Angebotsbetrag in Höhe von 12.414,08 €, brutto.

02-08-2018/GL einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung für die gemeindlichen Feuerwehren

Der abwehrende Brandschutz sowie die technische Hilfeleistung als auch eine ausreichende Löschwasserversorgung sind durch das Bayerische Feuerwehrgesetz als Pflichtaufgabe der Gemeinden festgelegt.

Weiterhin sind die Freiwilligen Feuerwehren im Katastrophenschutz eine elementare Komponente.

Die Gemeinden haben zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Um den für eine Freiwillige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an technischer Ausstattung, Fahrzeugen, Gerätschaften und Personal (in qualitativer und quantitativer Hinsicht) objektiv feststellen zu können und den entsprechenden Gremien Entscheidungsgrundlagen liefern zu können bedarf es eines Feuerwehrbedarfsplanes.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist die mittel- und langfristige Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren bei knapper werdenden Ressourcen (personell und finanziell).

Dazu müssen die Risiko- und Gefahrenpotenziale erkannt und Maßnahmen zu ihrer Beherrschung veranlasst werden.

Die Feuerwehrbedarfsplanung wird in vier Schritten erstellt:

- 1) Durchführung der Gefährdungsanalyse
- 2) Durchführung der Risikoanalyse
- 3) Bestimmung des Schutzzieles
- 4) Festlegung der Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren zur Erfüllung des Schutzzieles (Vergleich Ist- zum Sollzustand der Feuerwehren)

Die Feuerwehrbedarfsplanung wird von entsprechenden Ingenieurbüros durchgeführt.

Der Verwaltung wurden für die Feuerwehren der Gemeinden Kötz und Bubesheim vier Angebote vorgelegt.

Das wirtschaftlichste Angebot stellte die Fa. GTV-Rettungsingenieure mit 6.211,80 €.

Die Fa. GTV-Rettungsingenieure hat aktuell den Bedarfsplan mehrerer Gemeinden im Umkreis mit ähnlicher Einwohnerstärke (Roggenburg, Pfaffenhofen, Elchingen) erstellt.

Im Haushalt 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wurde für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für Kötz und Bubesheim 10.000,00 € veranschlagt.

VG-Rat Christel äußerte Bedenken, dass durch die Bedarfsplanung eine Verpflichtung zum Kauf von Gerätschaften für die Gemeinden entstehen könnten. Der Vorsitzende sicherte zu, dass dies nicht der Fall ist.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinden Kötz und Bubesheim durch die Fa. GTV-Rettungsingenieure zum Angebotspreis von 6.211,80 €.

02-09-2018/KA einstimmig beschlossen

TOP 6: Rechnungsprüfung 2016 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2016 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wurde am 24.10.2017 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 11.03.2018.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Die notwendigen Unterlagen, Belege, Bücher, Jahresrechnung und dergleichen haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt wurde gesamtheitlich nicht überschritten. Der Haushaltsansatz beträgt 887.380 €, der Abschluss der Jahresrechnung beträgt 779.678 €.

Im Vermögenshaushalt war der Haushaltsansatz 1.516.000 €. Die Jahresrechnung schließt mit einem Ergebnis von 1.598.529 € ab.

Ergebnis Rechnungsprüfung:

Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen des Gesamthaushaltes ausgeglichen.

Ein aktuelles Bestandsverzeichnis für 2016 lag nicht vor, die Bestandsfortschreibung endet 2012. Allerdings ist das Bestandsverzeichnis im Aufbau.

Die Rechnungsprüfung 2016 fand in erheblichem Maße digital statt, da nach der Software-Umstellung 2014 und der damals beschlossenen Archivierung keine Rechnungsprüfung in bisheriger Form möglich ist.

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse der örtlichen Prüfung ergab folgende Vermerke:

- Inventarverzeichnis teilweise vorhanden – noch weiter vervollständigen
- Informationen über Haushaltsüberschreitungen sind mindestens zweimal pro Jahr dem VG-Rat zur Kenntnis vorzulegen.
- Haushaltsüberschreitungen

Hinsichtlich der im Prüfungsbericht aufgeführten Beanstandungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Inventarverzeichnis bzw. das Anlagevermögen ist in Arbeit und wird in den nächsten Monaten fertiggestellt.

Ab 2016 werden Haushaltsüberwachungslisten geführt, um eine Überschreitung von Haushaltsstellung zu verhindern. Diese werden 2mal im Jahr der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

Alle Haushaltsüberschreitungen wurden durch den Ausgleich innerhalb der Deckungsringe ausgeglichen, der Rest durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve.

Der Haushalt ist gesamtheitlich ausgeglichen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, VG-Rat Herr Sobczyk erläuterte, dass die Prüfung nun elektronisch erfolgt. Dies ist ohne Hilfe aus der Verwaltung nicht möglich, da das Programm sehr komplex ist. Er lobte allerdings die Übersichtlichkeit und das schnelle Suchen. Die durchgeführten Stichproben ergaben keine Abweichungen oder Unstimmigkeiten. Die Kassenprüfung war fehlerfrei.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung Kötz beschließt gemäß Art. 43 KommZG i.V. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2016 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2016 erteilt. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

02-10-2018/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung regelmäßige Aktenvernichtung

Die zentrale Akten- bzw. Dokumentenvernichtung wird seit 1 Jahr durchgeführt.

Ein Vertragsabschluss mit der Firma Container-Service Gröger GmbH ist nicht notwendig.

Abholung erfolgt durch Auftrag.

Seit dem Juli 2017 wurde der 240 l Behälter 3-mal geleert. Die Kosten betragen insgesamt 124,95 € (je Leerung 41,65 €). Von der Firma Container-Service Gröger GmbH wird eine Vernichtungserklärung über die ordnungsgemäße Daten-Aktenvernichtung nach jeder Entsorgung ausgestellt. Dem Datenschutz ist somit Sorge getragen.

Die Aktenvernichtung über die Tonne hat sich bewährt. Die Mitarbeiter mussten keine Zeit am Vernichter verbringen und einzelne Stapel von ca. 6 Blätter einlegen.

Beschluss:

Der Auftrag über die Daten- und Aktenvernichtung der Tonne wird bis auf weiteres der Firma Container-Service Gröger GmbH erteilt.

02-11-2018/STEU einstimmig beschlossen

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Ernst Walter
Gemeinschaftsvorsitzender

Sabine Ertle
Schriftführerin